

Rahmenbedingungen für private Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprojektes „Aktives Stadtzentrum“ - Innenstadt Oberstein“

Private Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen sind wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen und tragen als Einzelmaßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme bei. Nachstehend finden Sie die Rahmenbedingungen für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Projektes „Aktives Stadtzentrum“.

Wer kann Fördermittel beantragen:

Eigentümer von Gebäuden im Anwendungsbereich der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Idar-Oberstein (Richtlinie der Stadt Idar-Oberstein zur Förderung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Aktive-Stadt- und Sanierungsgebietes „Innenstadt Oberstein“)

Was kann gefördert werden:

Förderfähig sind Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen für Gebäude im Maßnahmengbiet, die bei der Durchführung der Sanierung und Entwicklung erhalten bleiben sollen und nach ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit in einer objektiven Gesamtbetrachtung Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauBG aufweisen. Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen.

Hierunter fallen u.a.:

- Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds
- Maßnahmen zur Fassadensanierung
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes und Beheizung
- Maßnahmen nach dem Grundsätzen des barrierefreien Bauens

Wie hoch ist der mögliche Förderbetrag?

Der Kostenerstattungsbetrag beträgt 25% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 30.000 €, die Untergrenze der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten beträgt 10.000 €.

Beispiel: Wenn Sie selbst 100.000 € in Ihr Gebäude investieren und die Kosten abzüglich eines Betrages von 10% für unterlassene Instandhaltung vollständig anerkannt werden, können Sie 25% von 90.000 € = 22.500 € aus dem Förderprogramm erhalten.

Die detaillierten Förderbedingungen finden Sie in der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Idar-Oberstein.

Wichtiger Hinweis:

Die Durchführung der Maßnahme darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung noch nicht begonnen haben. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ohne die Genehmigung durch die Stadt und deren Aufsichtsbehörde förderschädlich.

Bei weiteren Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.